



Allgemeine Geschäftsbedingungen facilityshop.ch GmbH

Allgemein

Alle unsere Angebote, Abschlüsse und Leistungen unterliegen vollumfänglich dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR), soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle mit facilityshop.ch GmbH (nachfolgend „fsG“ genannt) getätigten Bestellungen, Dienstleistungen und abgeschlossenen Verträge.

fsG behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung oder des Vertragsabschlusses geltende Version.

Datenschutz

Die fsG stellt den Schutz und den gesetzeskonformen Umgang aller Daten sicher. Die fsG bearbeitet Personen- und andere Daten, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten benötigt werden. Mit Auftragserteilung stimmt der Auftraggeber zu, dass fsG die von ihm erhobenen Daten im Zusammenhang mit dem Auftrag sammelt und bearbeitet. Dabei sind ebenso die Speicherung, Verwaltung, Nutzung und Löschung dieser Daten gemeint. Grundsätzlich verwendet fsG Personen- und andere Daten nur innerhalb des Unternehmens; bei einer Weitergabe an Dritte verpflichtet sie sich, immer vorab beim Auftraggeber die Zustimmung einzuholen.

fsG sammelt diese Daten, um einen besseren Service zu bieten, mit dem Auftraggeber personalisiert kommunizieren zu können sowie zwecks Vereinfachung der Abläufe. Personen- und alle anderen Daten werden vertrauensvoll, sorgfältig und zweckbestimmt behandelt. Dabei werden die massgeblichen Vorgaben des anwendbaren Datenschutzrechts eingehalten.

Art der Leistung

Die Art der Leistung (oder Dienstleistung) wird im Vertrag geregelt. Meist handelt es sich um Arbeiten im Bereich „Anbieten von Dienstleistungen in Bereichen Webdesign, Hosting; allgemeine Designarbeit sowie IT-Service“.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf die Leistungen gemäss Leistungsverzeichnis; dieses ist Vertragsbestandteil. In der Regel werden Verträge abgeschlossen, die Kosten werden meist im Voraus bezahlt. Die detaillierten Vertragsbedingungen werden im Vertrag festgehalten, der von beiden Parteien unterzeichnet wird.

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Voraus nach der Bestellung mit einer Rechnung zur umgehenden bezahlung. Ungerechtfertigte Skonto- und andere Abzüge können nachbelastet werden. Nicht eingehaltene Zahlungsfristen werden gemahnt. Zudem ist fsG berechtigt, zusätzlich 5% Verzugszins auf der geforderten Summe sowie Mahngebühren einzufordern. Sämtliche Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist fsG nicht verpflichtet, auf neue Aufträge einzugehen oder ausstehende Dienstleistungen zu erfüllen.

Das notwendige Material zur Ausführung des Auftrags wird von fsG besorgt und in Rechnung gestellt. Auftragspezifisches Verbrauchsmaterial wie z.B. Teile oder Zusatzleistungen wie Entsorgung oder Lieferkosten usw. sind nicht in der Pauschale enthalten und werden separat verrechnet.

Facilityshop.ch GmbH
Markus Mohler
Eichlistrasse 7
CH-5506 Mägenwil

Beratung - Verkauf - Vermietung - Reparaturen – Service
Tel. +41 (0) 62 896 08 19 Nat. +41 (0) 79 411 25 56
info@facilityshop.ch
www.facilityshop.ch



Preise

Die Preise werden im Vertrag geregelt und verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MWST). Offerten haben üblicherweise eine Gültigkeit von drei Monaten.

Die Höhe der Pauschalen begründet sich auf der Basis der aktuellen Löhne und Preise. Bei einer Veränderung der Basiskosten sind Preisanpassungen jederzeit möglich.

Leistungsausführung

fsG erbringt ihre Leistungen im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen und der vorhersehbaren Anforderungen sorgfältig und fachgerecht, soweit fsG nicht durch sie nicht zu vertretene Umstände daran gehindert wird.

Ablösungen des Personals bei Ferien, Krankheit, Unfall, Militärdienst usw. werden durch fsG geregelt und sind ebenfalls durch die Pauschale abgegolten.

Alle planbaren Arbeiten werden üblicherweise werktags zwischen 07.00 und 19.00 Uhr ausgeführt.

Notfalleinsätze

Für Notfälle ausserhalb der normalen Arbeitszeit wird ein Pikettdienst betrieben. Die Notfallnummer 079 411 25 56 steht allen Benützern zur Verfügung. Als Notfälle gelten Ereignisse, deren Erledigung keinen Aufschub duldet. Die Pikettdienstzeiten sind jeweils Montag bis Freitag von 17.00 bis 08.00 Uhr und am Wochenende von Freitagabend 17.00 Uhr bis Montagmorgen um 08.00 Uhr. Für Notfalleinsätze wird eine Pauschale von CHF 125.- erhoben. Die benötigte Einsatzzeit wird gesondert verrechnet.

Haftung, Versicherung

Die fsG ist bei der Versicherungs-Gesellschaft im Rahmen der obligatorischen Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme bei Sach- oder Personenschäden versichert. Ausgeschlossen ist jede Haftung für Schäden, die nicht von uns entstanden sind. Die fsG haftet nicht für unsachgemässe Anwendungen.

In Fällen höherer Gewalt (wie z.B. Kriegsausbruch, Unruhen, Epidemien, Streiks, Erdbeben usw.) kann die S die Dienstleistung, soweit diese nicht mehr ausgeführt werden kann, gegen entsprechende Herabsetzung der Pauschale, vorübergehend ganz oder teilweise einstellen.

Das Personal der fsG ist fachlich geschult und nach den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Alle Sozialversicherungsbeiträge werden durch fsG entrichtet und sind in der Pauschale inbegriffen.

Vertragsgültigkeit, Auflösung

Der Vertrag kann beidseits unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Vertragsende gekündigt werden, ansonsten verlängert er sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr. Der Auftraggeber anerkennt, dass Art. 404 OR keine Anwendung findet.

Ändern sich der Name oder die Daten des Auftraggebers, ist fsG unverzüglich zu informieren, um eine allfällige Vertragsanpassung vorzunehmen.

Konventionalstrafe

Facilityshop.ch GmbH
Markus Mohler
Eichlistrasse 7
CH-5506 Mägenwil

Beratung - Verkauf - Vermietung - Reparaturen – Service
Tel. +41 (0) 62 896 08 19 Nat. +41 (0) 79 411 25 56
info@facilityshop.ch
www.facilityshop.ch



Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit und bis zu sechs Monate darüber hinaus kein Personal von fsG abzuwerben, einzustellen oder zu beauftragen. Bei Verletzung dieser Bestimmung ist eine Konventionalstrafe von bis zu drei Pauschalen fällig.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen fsG und dem Auftraggeber entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen fsG und dem Auftraggeber ist der Sitz von fsG. fsG ist allerdings berechtigt, den Auftraggeber an ihrem Domizil zu belangen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen
Mägenwil, 25.11.2021

Markus Mohler